

pe

# AUSZUG

aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber.  
Zahl der Stadtratsmitglieder: 21  
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.  
Es waren 18 Stadträte anwesend.

Sitzungstag: 25.02.2025

Lfd.  
Nr.

V o r g a n g

28 **Gegenstand: 16. Flächennutzungsplanänderung (Ortsteil Pattendorf, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Spital ); Behandlung und Abwägung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger ö. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Spital“.**

**Vorgang:** Es wird Bezug genommen auf den vorangegangenen TOP.

**Sachverhalt:**

- Mit Beschluss vom 25.04.2023 hat der Stadtrat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Spital“ beschlossen.
- Der Stadtrat stimmte am 09.04.2024 dem Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.04.2024 zu.
- Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 11.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 öffentlich aus (frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Nr. Abs. 1 BauGB).  
Es ergingen Hinweisschreiben an die evtl. berührten angrenzenden Grundstückseigentümer, an die Stadtratsfraktionen und an StR. Wagner.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.04.2024 bis 27.05.2024 durchgeführt.
- Eine zweiseitige Übersicht, welche Stellen beteiligt wurden und wer eine Stellungnahme abgegeben hat liegt den Stadtratsmitgliedern vor.

**Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden fristgerecht Stellungnahmen abgegeben:**

1. Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde (16.05.2024)

**Abwägung:**

Es wird wie gefordert das Planzeichen SO Freiflächenphotovoltaikanlage verwendet.

Ansonsten wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

**Beschluss:** 17 : 1

Die oben genannte Anpassung/Ergänzung wird in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

4. Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde (17.05.2024)

Abwägung

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet befindet sich direkt im Einflussbereich der angrenzenden Siedung. Der Geltungsbereich umfasst lediglich 4.500 m<sup>2</sup>. In den Wasserhaushalt wird nicht eingegriffen. Unter der extensivierten Grünlandnutzung besteht Entwicklungspotenzial für entsprechende Arten. Daher wird an der Planung festgehalten.

**Beschluss:** 17 : 1

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

5. Landratsamt Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz (06.06.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

7. Landratsamt Landshut, Sachgebiet 23 Wasserrecht (08.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

9. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde (29.04.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

10. Regionaler Planungsverband Landshut (29.04.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

11. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (06.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

13. AELF Abensberg-Landshut (15.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.



14. ALE Landau an der Isar (25.04.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

17. WZV Rottenburger Gruppe (27.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

18. Landratsamt Landshut, Kreisbrandrat (10.05.2024)

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** 17 : 1

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

19. BUND Landshut (26.05.2024)

Abwägung

Die Zustimmung und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** 17 : 1

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

23. Vodafone Deutschland (24.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

24. Bayernwerk Altdorf (07.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

25. Energienetze Bayern (25.04.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

26. Bayerischer Bauernverband (07.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

29. Stadt Rottenburg-Laaber, Umweltreferat (15.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.



**Behandlung und Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen von  
Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

38. Christoph Landendinger, Anrainer (21.05.2024)

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

40. Kerstin Brunner, Anrainerin

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplan verwiesen.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:** 16 : 2

Der Stadtrat stimmt dem heute vorliegenden Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Spital) mit den oben angesprochenen bzw. beschlossenen Änderungen zu.

Die Änderungen sind vom Planungsbüro in den Bauleitplan einzuarbeiten.

Für die 16. Flächennutzungsplanänderung ist die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



  
Alfred Holzner  
Erster Bürgermeister  
Für die Richtigkeit des Auszuges

Rottenburg a.d.Laab, den 27.02.2025